

Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Drucksachen-Nr.

0173/2016

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 06.07.2016

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 01.03.16 zu baulichen oder technischen Maßnahmen zur Reduzierung und Überwachung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs in der Reuterstraße

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Auf die Ausführungen in der Anregung wird verwiesen.

Die Schilderungen des Petenten bezüglich eines häufigen viel zu schnellen Befahrens der Reuterstraße in dem angegebenen Bereich sind auf Anhieb so nicht nachvollziehbar. Es ist richtig, dass die Reuterstraße vom Begräbniswald in Richtung Nußbaumer Berg abschüssig ist. Vor Beginn der Bebauung ist allerdings bereits zum Zwecke der Temporeduzierung eine Aufpflasterung angebracht. Danach wird rechts- und linksseitig geparkt, so dass trotz der Straßenbreite ein durchgehendes und ungehindertes Befahren des Straßenabschnitts i. d. R. nicht möglich ist. Hinzu kommt "rechts vor links" an der Einmündung Nußbaumer Berg, und bis zur nächsten scharfen Kurve bzw. nächstem Kreuzungsbereich sind es jeweils nur kurze Straßenabschnitte.

Um hier eine Messstelle einzurichten oder gar die geforderten baulichen Veränderungen vorzunehmen, müsste es eine Begründung wie Unfallhäufungsstelle oder erhöhte Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen geben.

Die gefahrenen Geschwindigkeiten wurden inzwischen im vom Petenten beschriebenen Bereich erfasst. Anhand der Auswertungen wird gemeinsam mit Polizei geprüft, ob dort eine

Messstelle eingerichtet werden könnte. Das Ergebnis lag bei Drucklegung der Vorlage noch nicht vor.

Die Maßnahmen, wie vom Petenten vorgeschlagen, stehen vor allen im Hinblick auf die Kosten in keinem Verhältnis zu der Verkehrssituation in diesem Bereich. Da auch die Unfallzahlen unauffällig sind sieht die Verkehrsbehörde keinen weiteren Handlungsbedarf.